

Einladung
zur 39. ordentlichen
Generalversammlung



Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Gerne laden wir Sie zu unserer 39. ordentlichen Generalversammlung ein.

Datum **Freitag, 24. April 2026, 14.00 Uhr**
(Türöffnung: 13.30 Uhr)

Ort **Würth Haus Rorschach, Carmen Würth Saal,
Churerstrasse 10, 9400 Rorschach**



Verpflegung

Im Anschluss an die ordentliche Generalversammlung laden wir die Aktionärinnen und Aktionäre, die an der Veranstaltung teilgenommen haben, auf eine Erfrischung ein.

Anfahrt mit dem Auto

kommend aus Chur: Ausfahrt Rheineck
kommend aus Zürich: Ausfahrt Kreuzlingen / Arbon / Rorschach
danach Richtung Rorschach fahren

Bitte beachten Sie, dass nur eine begrenzte Anzahl Parkplätze zur Verfügung steht.

Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Hauptbahnhof Rorschach (2 Minuten Fussweg)

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2025

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2025 zu genehmigen.

Begründung: Der Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung wurden in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften und dem Schweizerischen Obligationenrecht erstellt. Die Revisionsberichte wurden ohne Einschränkungen ausgestellt. Der Verwaltungsrat ist zudem der Ansicht, dass weder der Lagebericht, noch die Jahresrechnung, noch die Konzernrechnung Elemente enthalten, die einer besonderen Hervorhebung mit Blick auf die Abstimmung bedürfen.

2. Abstimmung über den Bericht über die nichtfinanziellen Belange 2025

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Bericht über die nichtfinanziellen Belange 2025 zu genehmigen.

Begründung: Der Bericht über die nichtfinanziellen Belange, welche gemäss der auf Seite 112 des Geschäftsberichts enthaltenen Tabelle im Nachhaltigkeitsbericht abgehandelt werden, wurde in Übereinstimmung mit Artikel 964b des Schweizerischen Obligationenrechts erstellt. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass der Bericht über die nichtfinanziellen Belange keine Elemente enthält, die einer besonderen Hervorhebung mit Blick auf die Abstimmung bedürfen.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den im Geschäftsjahr 2025 tätig gewesenen Mitgliedern des Verwaltungsrats und Mitgliedern der Konzernleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 zu erteilen.

Begründung: Es sind dem Verwaltungsrat keine Tatsachen bekannt, die es nötig machen würden, die Entlastung zu verweigern.

4. Verwendung des Bilanzgewinns und der Reserven aus Kapitaleinlage

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn per 31.12.2025, nämlich:

Jahresgewinn 2025	CHF	40'708'745
+ Gewinnvortrag	CHF	210'874'765
Bilanzgewinn	CHF	251'583'510

wie folgt zu verwenden:

Vortrag auf neue Rechnung	CHF	251'583'510
---------------------------	-----	-------------

Begründung: Der Verwaltungsrat beantragt, auf die Ausschüttung einer Dividende zu verzichten und den Bilanzgewinn zur Stärkung der finanziellen Flexibilität auf die neue Rechnung vorzutragen.

5. Wahlen

5.1 Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie der Mitglieder des Vergütungsausschusses

5.1.1 Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Christoph Ganz als Mitglied des Verwaltungsrats und als dessen Präsident sowie als Mitglied des Vergütungsausschusses.

5.1.2 Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Peter Barandun als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses.

5.1.3 Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Markus Oppliger als Mitglied des Verwaltungsrats und Mitglied des Vergütungsausschusses.

5.1.4 Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Michael Pieper als Mitglied des Verwaltungsrats.

5.1.5 Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Thomas Lozser als Mitglied des Verwaltungsrats.

Begründung: Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass Christoph Ganz mit seiner umfassenden Management- und Branchenerfahrung die strategische Ausrichtung und das weitere Wachstum des Unternehmens wesentlich vorantreiben wird. Zudem ist mit den vier sich zur Wiederwahl stellenden Verwaltungsräten und deren Expertise eine effiziente und effektive Arbeitsweise weiterhin vollumfänglich gewährleistet. Der Verwaltungsrat weist eine ausgeglichene Zusammensetzung mit Blick auf das Aktionariat, die Erfahrung seiner Mitglieder und weiterer für die Zusammensetzung des Verwaltungsrats relevanter Aspekte auf. Der Verwaltungsrat ist sodann davon überzeugt, dass der Vergütungsausschuss mit den sich zur Wahl vorgeschlagenen Personen ausgewogen besetzt ist und die Sicht aller Stakeholder in idealer Weise einbringt.

5.2 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dr. iur. Roland Keller, LL.M., Rechtsanwalt, Raggenbass Rechtsanwälte, Bahnhofstrasse 9, 8580 Amriswil, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Begründung: Der unabhängige Stimmrechtsvertreter hat seine Arbeit in tadelloser Weise über mehrere Jahre erledigt. Der Verwaltungsrat beantragt daher die Wiederwahl.

5.3 Wahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von KPMG AG, St. Gallen, für das Geschäftsjahr 2026 als Revisionsstelle (zur Prüfung der Jahresrechnung, der Konzernrechnung und des Vergütungsberichts).

Begründung: Die Revisionsstelle hat ihre Aufgabe in tadelloser Weise über mehrere Jahre erfüllt. Der Verwaltungsrat beantragt daher die Wiederwahl.

6. Abstimmungen über die Vergütungen

6.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 im Sinne einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zu genehmigen.

Begründung: Der Vergütungsbericht bezweckt, den Aktionärinnen und Aktionären Informationen über die Vergütungssysteme, -richtlinien und -praktiken in Bezug auf

den Verwaltungsrat und die Mitglieder der Konzernleitung zu geben. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass der Vergütungsbericht 2025 in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechnungslegungsstandards sowie den anwendbaren Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts erstellt wurde. Die Informationen nach Art. 734 a-f OR im Vergütungsbericht wurden ferner von der Revisionsstelle der Gesellschaft geprüft. Diesbezüglich verweisen wir auf den im Geschäftsbericht enthaltenen Revisionsbericht. Der Verwaltungsrat ist ferner der Ansicht, dass im Vergütungsbericht keine spezifischen Tatsachen enthalten sind, die einer vertieften Diskussion bedürften. Daher stellt der Verwaltungsrat der Generalversammlung den oben genannten Antrag.

6.2 Genehmigung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Amtsjahr 2025 / 2026

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag von CHF 706'040 (inkl. Leistungen an Sozialversicherungen, Quellensteuern und andere Abzüge) der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Amtsjahr 2025 / 2026, d.h. von der ordentlichen Generalversammlung 2025 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026, retrospektiv zu genehmigen.


Begründung: Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der beantragte Betrag nach der Anpassung der Anzahl Mitglieder des Verwaltungsrats reduziert. Die Vergütung des Verwaltungsrats hat sich im Vergleich zu ähnlichen Unternehmen als angemessen erwiesen.

6.3 Genehmigung der Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag von CHF 2'392'000 der fixen und variablen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025 (inkl. Leistungen an Sozialversicherungen, Quellensteuern und andere Abzüge) retrospektiv zu genehmigen.

Begründung: Der beantragte Betrag hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht, da ein Mitglied der Konzernleitung aufgrund ausserordentlicher Mehrarbeit eine Sondervergütung erhalten hat. Die Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung hat sich im Vergleich zu ähnlichen Unternehmen als angemessen erwiesen.

Freundliche Grüsse
Arbonia AG



Alexander von Witzleben
Verwaltungsratspräsident

Unterlagen und Weisungen für die Stimmrechtsausübung

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht (Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung), der Bericht über die nichtfinanziellen Belange, der Vergütungsbericht und die Revisionsberichte für das Jahr 2025 liegen seit dem 3. März 2026 am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionärinnen und Aktionäre auf oder können auf www.arbonia.com unter „Investoren/Veröffentlichungen“ eingesehen werden. Zudem kann jede Aktionärin und jeder Aktionär die Zustellung der elektronischen Unterlagen verlangen (Tel.: +41 71 447 45 55; E-Mail: media@arbonia.com).

Zutrittskarten

Den im Aktienbuch als stimmberechtigt eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären wird mit der Einladung zur Generalversammlung eine Anmeldekarte zugestellt. Nach Rücksendung der Anmeldekarte an die Gesellschaft (Arbonia AG, c/o Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, 6343 Rotkreuz) erhalten die Aktionärinnen und Aktionäre ihre Zutrittskarten (Versand der Zutrittskarten ab dem 15. April 2026). Die frühzeitige Rücksendung der Anmeldekarten erleichtert die Vorbereitungsarbeiten zur Generalversammlung.

Aktionärinnen und Aktionäre, die sich nach dem Versand der Einladung zur Generalversammlung, aber noch vor dem 14. April 2026, 17.00 Uhr, im Aktienregister eintragen lassen, erhalten die Einladung zur Generalversammlung und die Anmeldekarte nach dem 15. April 2026 zugestellt.

Buchschluss

In der Zeit vom 14. April 2026, 17.00 Uhr, bis und mit 24. April 2026

finden keine Eintragungen im Aktienbuch statt. Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Aktien nach dem 14. April 2026, 17.00 Uhr, erwerben, sind mit ihren erworbenen Aktien nicht stimmberechtigt. Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind mit ihren veräusserten Aktien nicht mehr stimmberechtigt.

Vollmachtserteilung

Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, haben die Möglichkeit, sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Dr. iur. Roland Keller, Rechtsanwalt, Raggenbass Rechtsanwälte, Bahnhofstrasse 9, 8580 Amriswil, oder durch einen anderen von ihnen ernannten Bevollmächtigten vertreten zu lassen und Weisungen für die Stimmabgabe zu erteilen.

Elektronische Fernabstimmung (E-Voting)

Aktionärinnen und Aktionäre, die sich vertreten lassen, können Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sowie Vollmachten an eine Drittperson ab dem 2. April 2026, 06.00 Uhr, unter www.gvmanager-live.ch/arbonia elektronisch erteilen. Die dafür benötigten Zugangsdaten werden den Aktionärinnen und Aktionären zusammen mit der Einladung zugestellt. Die elektronische Teilnahme ist bis zum 22. April 2026, 23.59 Uhr, möglich. Erfolgt die Stimmabgabe auf verschiedenen Wegen (persönlich an der Generalversammlung, mittels schriftlicher Vollmachten- und Weisungserteilung oder E-Voting), so ist jeweils die zuletzt erfolgte Willenskundgabe der Aktionärin bzw. des Aktionärs massgeblich.

Arbonia AG
Corporate Communications & Investor Relations
Amriswilerstrasse 50
9320 Arbon
Schweiz
www.arbonia.com / media@arbonia.com